

**22. Auflage betreffend die Vergabe von Aufträgen durch den Projektträger**

<sup>1</sup>Hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen gilt Nr. 3 ANBest-P. <sup>2</sup>Unterhalb der Wertgrenze der Nr. 3.2 ANBest-P können Aufträge unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden.